



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 8. Mai 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

A 391 Anfrage Frey Monique und Mit. über die Verhinderung von Fällen von Tierquälerei und die Verbesserung des Tierschutzvollzugs / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Anfrage A 391 und das Postulat P 436 von Hasan Candan über die umgehende Einhaltung der bundesrechtlich vorgeschriebenen unangemeldeten Grundkontrollen werden als Paket behandelt.

Monique Frey ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 436 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Hasan Candan hält an seinem Postulat fest.

Monique Frey: Seit der Einreichung der beiden Vorstösse sind im Kanton Luzern wieder zwei neue Fälle von Tierquälerei bekannt worden. Über dieses sensible Thema sollte unbedingt diskutiert werden. Ich bin von vielen Landwirten auf meine Anfrage angesprochen worden; es sollte aber doch gerade in ihrem Interesse sein, dass der Staat regelmässige Kontrollen durchführt und Missstände aufdeckt. Nur schon ein einzelner Fall von Tierquälerei stellt einen ganzen Berufsstand unter Generalverdacht, was einen immensen Vertrauensverlust zur Folge hat. Die Frage lautet, welche Vorbeugungen der Staat treffen muss, damit es gar nicht erst zu solchen Missständen kommt. Oft handelt es sich um keine Börsartigkeit, sondern schlicht und einfach um eine Überforderung in Verbindung mit sozialen Problemen; wirtschaftliche Probleme stehen dabei meistens nicht im Vordergrund. Dank der beiden Vorstösse wissen wir nun, dass in den Jahren 2015 und 2016 die gesetzlichen Vorgaben, wonach mindestens 10 Prozent unangemeldete Kontrollen durchgeführt werden sollten, im Kanton Luzern nicht erfüllt werden konnten. Erst im Jahr 2017 konnten diese Vorgaben dank einer personellen Aufstockung wieder erfüllt werden. Wie sieht es aber nächstes Jahr aus, gerade im Hinblick auf die knappe finanzielle Situation des Kantons? Es ist entscheidend, dass der Kanton einen Kontrollprozess mit unangemeldeten und risikobasierten Kontrollen einführt. Diese Forderung sollten auch die landwirtschaftlichen Interessenvertreter unterstützen. Ich bin erstaunt darüber, dass eine solche Form der Kontrollen teuer ist, weil die Kontrolleure zum Teil Polizeischutz benötigen. Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, dass die Landwirte diesbezüglich eine gemeinsame Meinung vertreten und keine Vorfälle gegenüber Kontrolleuren tolerieren. Die Kontrolleure führen lediglich ihren gesetzlichen Auftrag durch. Je schneller ein Problem erkannt wird, desto besser kann es gelöst werden; einfach nur die Augen zu verschliessen, ist fatal. Die risikobasierte unangemeldete Kontrolle ist die effektivste Methode, um Fälle von Tierquälerei zu verhindern. Meiner Meinung nach ist das Postulat P 436 nicht wegen Erfüllung abzulehnen, sondern erheblich zu erklären.

Hasan Candan: Das Postulat hat einigen Wirbel ausgelöst. So wurde aus

landwirtschaftlichen Kreisen der Vorwurf laut, dass wir damit einfach nur Stimmung gegen die Landwirte machen wollen. Ich möchte hier klarstellen, dass dies nicht der Fall ist, sondern es geht darum, betroffenen Bauernfamilien möglichst gute Unterstützung anbieten zu können. Beim Postulat steht der Auftrag des Kantons – die Sicherstellung des Tierwohls – im Vordergrund. Das Bundesgesetz schreibt vor, dass mindestens 10 Prozent unangemeldete Kontrollen durchgeführt werden müssen. Der Kanton führt jedoch nur 3,5 Prozent unangemeldete Kontrollen durch. Erst kürzlich hat sich ein Fall von Tierquälerei in Ufhusen ereignet, der glücklicherweise nicht das gleiche Ausmass wie der Fall in Thurgau angenommen hat. Ich behaupte nicht, dass der Fall in Ufhusen hätte verhindert werden können, aber ich frage mich, warum es so lange gedauert hat, bis der Kanton schlussendlich eingegriffen hat. Die risikobasierten Kontrollen scheinen in diesem Fall nicht gegriffen zu haben, und der Ruf aller Tierhalter hat darunter gelitten. Ich kann deshalb den Antrag der Regierung, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen, nicht verstehen, weil das Problem viel tiefgründiger ist und nicht einfach mit einer Stellenaufstockung gelöst werden kann. Die Kontrollen sind nur ein Teil, um dem Problem entgegenzuwirken. Die Landwirte sollten auch auf zusätzliche Unterstützung durch den Kanton zählen können. Ich bitte Sie daher, das Postulat erheblich zu erklären.

Ruedi Amrein: Die FDP nimmt das Wohl der Tiere ernst und legt Wert darauf, dass die Tierschutzgesetze eingehalten werden, dazu gehören auch Kontrollen. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrates werden diese Kontrollen korrekt durchgeführt. Die FDP sieht aber auch die Sicht der Unternehmer, also der Nutztierhalter. Die Kontrollen sollten so durchgeführt werden, dass sie mit einem Minimum an Aufwand die entsprechende Wirkung erzielen. Die FDP wehrt sich dagegen, dass aufgrund eines zugegeben tragischen Falles sofort gehandelt werden soll und die Kontrollen erhöht werden sollen. Mit Kontrollen allein kann das Problem aber nicht gelöst werden. Die Nutztierhalter selber belasten diese Kontrollen zum Teil sehr, sie fürchten sich sogar davor. Es geht also nicht nur um eine wirtschaftliche Angelegenheit, sondern um mehr. Die Nutztierhalter werden oft an den Pranger gestellt. Bei den gemeldeten Fällen der Kantone an den Bund fallen aber beispielsweise Hunde viel stärker auf. Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten der Regierung auf die Anfrage A 391 zufrieden. Zum Postulat P 436 äussert sich Fabian Peter im Namen der FDP-Fraktion.

Jost Troxler: Als langjähriger Tierhalter und Viehzüchter möchte ich festhalten, dass praktisch alle meine Berufskollegen im Kanton Luzern ihre Nutztiere tiergerecht halten. Sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst und nehmen ihren Job während 365 Tagen im Jahr ernst. Wie in jeder Berufsgattung gibt es auch bei den Nutztierhaltern sogenannte schwarze Schafe, die bewusst, aber auch unbewusst gegen das Tierschutzgesetz verstossen. Es gibt zum Teil krasse Fälle, aber auch sehr viele Bagatelldfälle. Darum muss in diesem Bereich vermehrt ganzheitlich und risikobasiert gearbeitet werden, so wie es SP-Nationalrätin Martina Munz, Schaffhausen, diesen Frühling mit ihrer Motion gefordert hat. Ganzheitlich heisst für mich nicht einfach nur mit Kontrollen, Sanktionen und der Beschlagnahme von Tierbeständen, denn diese Massnahmen sind teilweise sogar kontraproduktiv. Meistens sind die Probleme der Tierhalter vielschichtiger, sie sind überfordert, psychisch angeschlagen, vereinsamt und haben oft ein Alkoholproblem. Solche Tierhalter benötigen Hilfe. Im Herbst konnte man von einem solchen krasen Fall in der „SonntagsZeitung“ lesen. Die Forderung des Staatsanwaltes nach einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe hilft in diesem Fall nicht weiter, im Gegenteil. Diesem Tierhalter hätte man früher auf die Finger schauen und ihm helfen müssen. Hasan Candan hat vom Fall Ufhusen gesprochen. Für mich handelt es sich bei diesem Beispiel um keinen Landwirt. Für viele meiner Berufskollegen ist es ein Rätsel, warum der Beschuldigte überhaupt Tiere halten durfte; zum Teil waren es scheinbar über 400 Tiere auf mehr als acht Betrieben. Es ist klar, dass man so nicht mehr den Überblick haben kann. Es ist ein Rätsel, wie es überhaupt zu einem solchen Fall kommen kann.

Ralph Hess: Beide Vorstösse berücksichtigen das Anliegen des Tierschutzes im Kanton Luzern, und es geht dabei zentral um die Frage, ob der Kanton bereit ist, den Anteil unangemeldeter Tierschutzkontrollen zu erhöhen. Der Regierungsrat hat die gestellten

Fragen vollumfänglich und verständlich beantwortet, insbesondere zum Thema ökologischer Leistungsnachweis sind die Antworten sehr ausführlich. Im Weiteren wurde die Fachstelle Tierschutz personell verstärkt. Die Anzahl unangemeldeter Kontrollen kann über die Vorgabe von 10 Prozent gesteigert werden. Beim Postulat geht es ebenfalls um die Durchführung von unangemeldeten Grundkontrollen. Der Kanton Luzern hat dank einer Aufstockung bei der Fachstelle Tierschutz von 100 Prozent und von 90 Prozent bei der Veterinärpolizei die Quote der unangemeldeten Grundkontrollen im Jahr 2017 auf über 10 Prozent gesteigert. Die GLP tritt dafür ein, dass die Fachstelle Tierschutz bei Feststellung von Mängeln konsequent und zeitnah handelt. Dies scheint angesichts der Erhöhung der Grundkontrollen in ausreichendem Mass gegeben. Das Anliegen des Postulats ist somit vollumfänglich erfüllt, daher lehnt die GLP-Fraktion das Postulat P 436 ab.

Räto B. Camenisch: Die SVP stellt fest, dass jedes Mal, wenn ein Fall von Tierquälerei in die Presse kommt, Vorstösse zu diesem Thema eingereicht werden. In der Medizin sagt man, dass ein Einzelfall nicht Auskunft über die ganze Krankheit gibt. Das ist auch im vorliegenden Beispiel der Fall. Ein Grossteil der Tierhalter im Kanton benimmt sich vorbildlich, sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich. Der Kanton erfüllt seine Pflicht, und durch die Stellenaufgaben werden die Vorgaben erfüllt. Wir wollen Kontrollen und setzen uns für den Tierschutz ein. Die SVP will keine zusätzliche Bürokratie in diesem Bereich und lehnt das Postulat daher ab.

Gerda Jung: Im Namen der CVP-Fraktion nehme ich zu beiden Vorstössen Stellung. Das Veterinärwesen des Kantons Luzern ist sich der Verantwortung und der Einhaltung des Tierschutzgesetzes sehr bewusst und handelt dementsprechend strikt. Im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten und der entsprechenden Hilfsmittel überwacht und begleitet der Veterinärdienst und leitet nötigenfalls Massnahmen ein. Laut dem Leiter Tierschutz des Veterinärdienstes im Kanton Luzern werden risikobasierte Kontrollen konsequent und strikt durchgeführt und Massnahmen getroffen. Dies zeigt auch der Fall im Luzerner Hinterland, welcher nach den gesetzlichen Vorgaben abgehandelt wurde. In diesem Sinn erachtet die CVP die Anliegen der Anfrage A 391 als erfüllt und lehnt das Postulat P 436 wegen Erfüllung ab.

Willi Knecht: Wir Landwirte müssen und möchten von unseren Produkten leben können, dazu gehört auch die Tierhaltung. Mit kranken oder schlecht gehaltenen Tieren kann niemand Geld erwirtschaften, deshalb hat jeder Landwirt ein Interesse daran, dass seine Tiere gesund sind und es ihnen gut geht. Ob das dem Landwirt 365 Tage im Jahr Tag und Nacht vollumfänglich gelingt, ist eine andere Frage. Es ist auf jeden Fall eine grosse Herausforderung und manchmal auch eine Güterabwägung. Es ist aber sicher falsch und unfair, wenn der Landwirt per se als Tierquäler und Gesetzesbrecher dargestellt wird. Schwarze Schafe, ob verschuldet oder nicht, gibt es leider überall. Zur unangemeldeten Grundkontrolle: Auch ich hatte im Februar 2017 in meinem Betrieb eine unangemeldete Schwerpunktkontrolle durch den Veterinärdienst Luzern. Als der Kontrolleur merkte, dass ich für das Label CNf Coop Naturaplan produziere, meinte er, hier sei wohl eine Kontrolle überflüssig. Wieso? Laut Journal wurden in meinem Betrieb im Jahr 2016 zwei Mal eine Schweinegesundheitskontrolle durch den Tierarzt, eine Tierbestandeskontrolle, drei Kontrollen durch meinen Vermarkter und eine ÖLN-Kontrolle durchgeführt. Allerdings hat es sich dabei immer um angemeldete Kontrollen gehandelt. Zusätzlich fanden noch zwei unangemeldete Kontrollen durch den Schweizer Tierschutz (STS) statt. Meine Tierhaltung wurde von neun Fachexperten beurteilt und kontrolliert. Die Notwendigkeit von zusätzlichen unangemeldeten Kontrollen muss daher klar verneint werden. Es würde auch nichts bringen, wenn diese Kontrollen auf 20 oder mehr Prozent erhöht würden. Einmal mehr wird die Landwirtschaft indirekt an den Pranger gestellt. Vielleicht sind die beiden Vorstösse gut gemeint, der Landwirtschaft erweisen sie aber einen Bärendienst, weil den Konsumenten falsche Tatsachen und eine heile Welt vermittelt werden, einen Anspruch, den wir Landwirte so gar nicht zu 100 Prozent erfüllen können.

Fabian Peter: Die FDP ist grundsätzlich kein Freund von Kontrollen, sondern setzt auf Eigenverantwortung. Stichproben dienen aber einerseits dazu, Missstände aufzudecken, und

andererseits helfen sie dabei, dass man versucht, sich besser an die Vorschriften zu halten. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab.

Franz Gisler: Gerade in den Biobetrieben braucht es mehr Kontrollen. Wie kann es sein, dass auf einem Biobetrieb am 1. Mai dieses Jahres noch keine Kuh nach draussen gelassen wurde? Bei diesen Betrieben werden die Kontrollen angemeldet, aber die Tiere werden erst im Herbst nach draussen gelassen. Es gibt aber noch andere Biobetriebe, die einen 10-Hektaren-Betrieb führen, aber noch Unternutzen von anderen Betrieben nutzen, die keine Biobetriebe sind und Obstbau betreiben. Wie soll ein solcher Betrieb noch biologisch sein, wenn die Kühe solches Gras fressen? Unter dem Deckmantel „Bio“ scheint einiges möglich zu sein.

Hasan Candan: Man kann schon von Eigenverantwortung sprechen, aber den Konsumenten ist das Tierwohl wichtig. Der Kanton Luzern ist einer der Kantone mit der intensivsten Nutztierhaltung. Das Bundesgesetz schreibt die Höhe der Anzahl Kontrollen vor, das hat nichts mit Eigenverantwortung zu tun.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Es gibt verschiedene Arten von Kontrollen: Tierschutzkontrollen, Tierwohkontrollen, Grundkontrollen und Zusatzkontrollen. Bei diesen Kontrollen treffen wir aber auch sehr viele soziale Probleme an, die nichts mit dem Tierwohl zu tun haben. Mit unseren Kontrollen können wir aber solche Probleme nicht lösen. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald führt 10 Prozent unangemeldete Stichkontrollen im Bereich Tierwohl durch. Im Kanton Luzern werden gemäss Vorgaben des Bundes jährlich 1100 Tierschutzgrundkontrollen in der Nutztierhaltung durchgeführt, 10 Prozent davon sind unangemeldet. Der Grossteil der Kontrollen im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises wird durch unabhängige Kontrollstellen durchgeführt. Ein Teil der Tierschutzgrundkontrollen wird durch den Veterinärdienst fast ausschliesslich unangemeldet durchgeführt. Es ist richtig, dass wir die Zahl von 10 Prozent 2015 und 2016 nicht erreicht haben. Im laufenden Jahr werden wir aber über 10 Prozent erreichen. Was macht der Veterinärdienst zusätzlich? Aufgrund von Meldungen wird er auch bei der privaten Heimtierhaltung tätig, in diesem Bereich werden jährlich rund 200 ebenfalls unangemeldete Kontrollen durchgeführt. Dem Vorwurf, dass die Regierung ihre Verantwortung nicht wahrnimmt, muss ich widersprechen. Ich habe auch für meine Mitarbeitenden eine Verantwortung. Wir haben bei der Veterinärpolizei und beim Rechtsdienst mehr Personal benötigt, um die Sicherheit der Mitarbeitenden gewährleisten zu können. Es ist keine einfache Situation, wenn eine Kontrolle mit Polizeischutz durchgeführt werden muss. Im Fall Ufhusen handelt es sich um einen laufenden Prozess, in dem Ziele gesetzt und kontrolliert wurden. Als die Ziele nicht erreicht wurden, mussten wir schlussendlich 30 Stück Vieh abtransportieren. Damit will ich sagen, dass wir eine Nulltoleranz haben, durchgreifen und mit uns nicht diskutieren lassen. Wir benötigen dazu aber auch die entsprechenden personellen Ressourcen. Ich bitte Sie, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.